

Meldung
für das Abbrennen von Feuerwerk / Ruhestörung

Gesuchsteller / Verantwortlicher:

Gesuchsteller / in _____
Genaue Wohnadresse _____

Feuerwerkmeister / _____
Verantwortlicher _____

Angaben zum Feuerwerk

Datum _____
Startzeit _____
Dauer _____
Durchführungsort _____
Anlass _____

..... (Ort, Datum) (Unterschrift)

Es gilt zu beachten:

- Feuerwerke dürfen nur vor 22.00 Uhr gezündet werden.
- Aus Haftungsgründen ist das Abfeuern von Feuerwerk ausschliesslich auf privatem Grund auszuführen. Auf Gemeindeliegenschaften sind Feuerwerke nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Gemeinderates gestattet.
- Die Nachbarn sind persönlich im Voraus über das Vorhaben zu informieren.
- Feuerwerke am 1. August (Nationalfeiertag) und am 31. Dezember (Silvester) müssen nicht gemeldet werden.
- Für die Aufräumarbeiten ist der Gesuchsteller / Verantwortliche zuständig.
- Die zuständige Polizeibehörde (Posten Siebnen) wird ersucht, bei festgestellten Zuwiderhandlungen entsprechende Bussen oder Verzeigungen zu verhängen.

- Zufertigung an:
- Gesuchsteller
 - Polizeiposten Siebnen
 - Gemeinderat